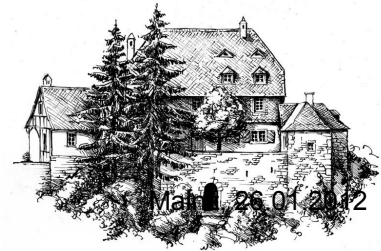


Schullandheim-Vereinigung 1955 Mainz e.V.

Postfach 3627 · 55026 Mainz

www.schullandheim-winterburg.de · info@schullandheim-winterburg.de



„WERT-ANLAGE“

über ein 265 Jahre altes Anwesen in Winterburg,
das „Neue Schloss“ genannt, mit 20.000 m² romantischem Grundstück:

DAS SCHULLANDHEIM WINTERBURG

Bereits ab 1,50 Euro im Monat werden Sie „Miteigentümer“ und Mitglied der Schullandheim-Vereinigung. Richtige Folgerung: Unser Schullandheim gehört nicht der Stadt Mainz oder dem Land Rheinland-Pfalz!

Umso wichtiger ist es, dass es Ihnen gehört. Ihr Mitgliedsbeitrag ist neben den Einnahmen aus den Belegungen die Existenzgrundlage für das Anwesen.

Helpen Sie uns mit Ihrem Beitrag, das schönste Schullandheim weit und breit auch für künftige Generationen zu erhalten!

Beitrittserklärung:

Ja, ich werde Mitglied der Schullandheim-Vereinigung 1955 Mainz e.V. und unterstütze den Verein mit meinem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von...

- „Einstiegs-Mitgliedschaft“: jährlich 18,- Euro (1,50 Euro / Monat)
- „Bronze-Mitgliedschaft“: jährlich 36,- Euro (3 Euro / Monat)
- „Silber-Mitgliedschaft“: jährlich 60,- Euro (5 Euro / Monat)
- „Gold-Mitgliedschaft“: jährlich 120,- Euro (10 Euro / Monat)
- „Platin-Mitgliedschaft“: jährlich 600,- Euro (50 Euro / Monat)
- Individueller Mitgliedsbeitrag: jährlich _____ Euro (gewünschten Beitrag bitte eintragen)

Nachname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße u. Nr.:	<input type="text"/>	PLZ, Ort:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>		

- a) Ich ermächtige den Verein – jederzeit widerruflich – von dem unten genannten Konto den Jahresbeitrag erstmalig binnen zwei Monaten nach Beitritt und dann im Februar des laufenden Jahres abzubuchen.

Konto-Nr.(ab 2013: IBAN):

Bank: BLZ:

Kontoinhaber (falls abweichend vom Mitglied):

- oder b) Den Jahresbeitrag werde ich erstmals binnen zwei Monaten nach Beitritt und dann jeweils spätestens bis 28. Februar des laufenden Jahres auf das u.a. Konto überweisen.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen die des gesetzlichen Vertreters)